



Fotokopieren für den Unterricht – Was ist erlaubt?

Für das Fotokopieren für den Unterricht gelten für Lehrkräfte die folgenden Grundsätze:

- Der Umfang von aus Schulbüchern, Sachbüchern, Arbeitsheften etc. in Klassenstärke fotokopierten Seiten darf 10 Prozent der Gesamtseitenzahl bzw. insgesamt 20 Seiten nicht übersteigen.
- Kleine Werke mit einer Seitenzahl von höchstens 25 dürfen vollständig kopiert werden. Hierzu zählen z.B. Fachzeitschriften und sonstige Druckwerke nicht aber Schulbücher oder Unterrichtsmaterialien.
- Auf den Kopien ist die Quelle (Autor, Buchtitel, Verlag, Erscheinungsjahr, Seitenzahl) aufzuführen.
- Sollten mehr als 20 Seiten eines Werks benötigt werden, muss unbedingt bei dem entsprechenden Verlag eine Erlaubnis eingeholt werden.
- Ausgenommen von der 10-Prozent-Regelung sind Kopien von ausgewiesenen Kopiervorlagen. Hiervon darf für die zu unterrichtende Klasse eine unbeschränkte Anzahl kopiert werden.